

Essay über das Interesse.*

von Jürgen Ritsert

© Jürgen Ritsert

Frankfurt/M 2015

** Es handelt sich um die Zusammenfassung und Umarbeitung folgender Vorarbeiten*:*

(1): J. Ritsert: Gesellschaft. Einführung in den Grundbegriff der Soziologie. Anhang: >>Problem<< und >>Interesse<< - Lexikalische Stichworte zu einem vielgebrauchten Begriffspaar, Frankfurt/M 1988, S. 320 ff.

(2) J. Ritsert: Materialien zur Kritischen Theorie der Gesellschaft, Heft 13: Problem, Interesse und Wert, Frankfurt/M 2013, S. 17 ff.

(3) J. Ritsert: Colloquia III, Ergänzungstext 3: Interesse, Würde und Preis bei Immanuel Kant, Frankfurt/M 2014, S. 31 ff.

Inhaltsverzeichnis

I : Lateinische Vokabeln.	S. 5 - 14
II : Zum Interessebegriff bei Immanuel Kant.	S. 15 - 21
III : Eigeninteresse, Selbstsucht und Altruismus.	S. 23 - 27
IV : Über die Wahlverwandtschaft zwischen Problem und Interesse.	S. 29 - 31
Siglenverzeichnis.	S. 31
Literaturverzeichnis.	S. 32

I

Lateinische Vokabeln.

„Es ist nichts Großes ohne Leidenschaft vollbracht worden, noch kann es ohne solche vollbracht werden“
„Daß, insofern der Inhalt des Triebes als Sache von dieser seiner Tätigkeit unterschieden wird, die Sache, welche zu Stande gekommen ist, das Moment der subjektiven Einzelheit und deren Tätigkeit enthält, ist das *Interesse*. Es kommt daher nichts ohne Interesse zu Stande.“¹

Tempora mutantur. Die Zeiten ändern sich und im Zuge dieser Veränderungen verändern sich die Menschen. Von solchen geflügelten Worten abgesehen ist das Latein inzwischen nur noch was für Spezialisten oder eine Sache für Schülerinnen und Schüler, die es auf sich nehmen, diese klassische, einst das Imperium Romanum beherrschende Sprache (meistens) als Nebenfach zu lernen. Das Latein stellt auch schon lange keine Universalsprache der Gelehrten – wie an den mittelalterlichen Universitäten – mehr dar, auch wenn die moderne Medizinersprache von lateinischen (und einer Reihe altgriechischer) Vokabeln nur so wimmelt. Man sollte besser nicht an irgendeinem *morbus* leiden.² Dennoch sieht man zahllosen Begriffen und Sprüchen moderner Alltagssprachen Europas ihre Herkunft aus dem klassischen oder mittelalterlichen Latein weiterhin deutlich an. Das kann man z.B. am Begriff der „Sprache“ selbst ablesen. Im Latein steht an dieser Stelle *lingua*. Dieses Wort bedeutet einerseits die Zunge, auch eine Landzunge, andererseits die *Sprache* sowie die Schwatzhaftigkeit. Wir begegnen ihm heute z.B. als *la langue*, *the language* oder *la lingua* wieder, wobei sich Linguisten um die verschiedenen Sprachspiele auf diesem *globus* kümmern. Genauso verhält es sich mit dem Begriff *Interesse*. Wir finden ihn ebenfalls in den verschiedensten nationalen Sprachspielen der Gegenwart vor: Etwa als *Interesse*, *l'interêt*, *interest*. Wie haben ihn die alten Lateiner verstanden?

Esse bezieht sich auf Zustände, Befindlichkeiten. Etwas kann etwas ganz Bestimmtes *sein* und nicht etwas anderes. Etwas kann vorhanden *sein* oder auch nicht. *Esse est percipi* – sagt der englische Bischof und Erkenntnistheoretiker George Berkeley (1685-1753). *Sein* besteht im Wahrgenommenwerden oder – das ist die andere Deutungsmöglichkeit – *Sein offenbart* sich allein durch das Wahrgenommenwerden.

Inter liest sich insbesondere als „zwischen“ oder „mitten drin“. *Inter esse* heißt also, sich irgendwo dazwischen zu befinden. Räumlich zwischen Baum und Borke etwa, zeitlich, biographisch beispielsweise zwischen Kindheit und Jugend.

¹ G. W. F. Hegel: Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (1830, Hamburg 1959, §§ 474 und 475. Vgl. auch A. O. Hirschmann: Leidenschaften und Interessen, Frankfurt/M 1987.

² Der *morbus* versteht sich als „Krankheit“, aber auch als „Sucht“.

Kurzum: Im Latein bedeutet *inter esse* vor allem das Dazwischensein. Etwas nimmt eine räumliche oder zeitliche Position zwischen mindestens zwei anderen Gegebenheiten ein.

Debitum – Die Schuld (Interesse 1).

Natürlich kennzeichnen den Begriff des Interesses konkretere Bedeutungsdimensionen als nur die des abstrakten Seins dazwischen. Im Latein fest verankert und zugleich zentraler Bestandteil ökonomischer Abläufe im Allgemeinen, nicht zuletzt der reißenden kapitalistischen Finanzströme im Besonderen ist vor allem das Interesse als *Zins*. Schon beim *commercium* der alten Römern ist ein Zins deswegen zu zahlen, weil das Risiko abgegolten werden muss, das für den Gläubiger bei der Geldausleihe entsteht. Denn in der Zeit *zwischen* Auszahlung und Rückzahlung liefert ihm sein Geld ja keine Erträge – und dass er sein Vorschüsse zurückbekommt, das ist alles andere als sicher. Credo – der Gläubiger ist guten Glaubens. Deswegen heißt der Zins im Englischen noch heute „*interest*“, im Französischen „*l'interêt*“, im Spanischen „*interés*“. Mit Interesse stellt unsereins unter Verwendung des klassischen Lateins fest, dass allem Anschein nach heute der *bonus* des Insolvenzbankers wächst, während der *malus* dem Staatshaushalt aufgebürdet wird und gleichzeitig die Sparzinsen kräftig sinken. Doch die eigentlichen Ursprünge des Zinses liegen gar nicht im Warenverkehr. Daniel Graeber hat jüngst in seinem Buch *>Debt. The First 5000 Years<* (2011) gezeigt, dass das Geld nicht in grauer Vorzeit als Medium zur Erleichterung des unmittelbaren Gebrauchswertetauschs Ware gegen Ware von pfiffigen Händlern ausgedacht wurde. Es gibt keine einzige urtümliche Gesellschaft auf diesem *globus*, wo man diese Art der Entwicklung des Geldes und der zinstragenden *credita* (= Guthaben) empirisch nachweisen könnte! Es geht vielmehr aus ursprünglichen Verpflichtungen in (nicht-monetären) Schuldverhältnissen hervor. „Wir haben nicht mit dem unmittelbaren Produktentausch begonnen, Geld entdeckt und danach Kreditsysteme (mit Zins – J.R.) entwickelt. Es geschah haargenau umgekehrt.“³

Attentus – Die gespannte Aufmerksamkeit (Interesse 2).

In vielen europäischen Alltagssprachen der Gegenwart weist *Interesse* eine andere, ebenfalls höchst geläufige Kernbedeutung auf: „Interesse“ versteht sich oftmals als Anteilnahme an einem Geschehen, nicht zuletzt als gespannte Aufmerksamkeit. *>Ich habe die jüngsten Ereignisse im Lande X mit großem Interesse in der Presse verfolgt<*. Auch die irgendwie durch irgendetwas angeregte Aufmerksamkeit kann gemeint sein. *>Dieses Geschehen hat mit mein Interesse geweckt<*. Natürlich kann irgendein läppischer Vorgang nur ein mäßiges Interesse erregen oder es überhaupt nicht wecken, wenn es schlummert. *>Ach, ist das wirklich so*

³ D. Graeber: *Debt. The First 5000 Years*, New York 2011, S. 40.

interessant?< Wenn man etwas als interessant empfindet, ansieht oder behandelt, dann hebt man es zwangsläufig auf dem Hintergrund anderer Möglichkeiten der Erfahrung oder des Umgehens damit hervor. Manchmal kann es dringend erforderlich sein, bei einer Gruppe von Menschen überhaupt erst das Interesse an irgendetwas zu wecken, was in ihrem Interesse ist. *In ihrem Interesse sein?* Damit wird eine weitere Bedeutungsdimension des Interessebegriffs berührt.

Principium sese conservare – Die Sorge um sich selbst und der Eigennutz (Interesse 3).

Ausgesprochen geläufig ist uns als Mitglieder der entfalteten Warentauschgesellschaft im Kapitalismus die Gleichsetzung von *Interesse* mit Eigennutz und Vorteilsstreben. Da verfolgen die rationalen Beutegreifer auf den Märkten gnadenlos ihr ureigenes Privat- und/oder ihre besonderen Gruppeninteressen. Es geht vor allem um Geld- bzw. Kapitalvermehrung – anderenfalls frisst die Konkurrenz Betriebe und Personen ebenso gnadenlos auf. Genossen unserer Zeit verhalten sich daher oftmals wie „rational kalkulierende Maschinen“; für sie „kommt das kommerzielle Eigeninteresse vor der Gesellschaft“ und die Gesellschaft übernimmt nicht mehr als die Funktion, „eine Art zeitlichen Deckel auf den daraus hervorgehenden Konflikt“ zu stützen.⁴ Doch als „der Begriff >>Interesse<< im Sinne von Anteilnahme, Streben, Vorteil im späten 16. Jahrhundert in Westeuropa geläufig wurde, war seine Bedeutung keineswegs beschränkt auf die materiellen Wohlergehens; er umfasste vielmehr die Gesamtheit menschlichen Strebens, enthielt jedoch ein Element der Reflexion und Kalkulation hinsichtlich der Art, wie diesem Streben nachzukommen war.“⁵ Dieses Moment der strategischen Überlegung und der Kalkulation sollte die Interessen von den ungezügelten Leidenschaften und Begierden unterscheiden. „Unter dem Wort Interesse verstehe ich nicht ausschließlich ein Interesse an Gütern (un intérêt de bien), sondern oft eines, das der Ehre oder dem Ruhm gilt.“⁶

Dass eine Person ihr *Einzelinteresse* oder eine Gruppe ihr *Sonderinteresse* in einer Macht- und Herrschaftsordnung mittels mehr oder minder überlegter Handlungen verfolgt, die vom reinen Eigennutz geleitet werden, das kann man schon zu ganz frühen Zeiten feststellen. Natürlich ist der blanke Egoismus nicht einfach mit dem völlig legitimen Interesse an individueller Selbsterhaltung gleich zu setzen, das in der lateinischen Antike als *principium sese conservare* hervorgehoben wird. Dessen Zentralstellung ist also nicht erst durch die Lehre von Charles Darwin in der Neuzeit klar gemacht worden, sondern sie wurde auch im Verlauf der Geschichte der Sozialphilosophie von zahlreichen Autoren auf die verschiedensten Weisen in das Zentrum ihres Nachdenkens über das Tun und Lassen

⁴ D. Graeber, a.a.O.; S. 78.

⁵ A. O. Hirschman: *Leidenschaften und Interessen. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg*, Frankfurt/M 1987, S. 41.

⁶ F. de la Rochefoucauld: *Maximes*, zitiert bei Hirschmann, a.a.O.; S. 47.

von Menschen gerückt. „Mit allen Lebewesen, die im Besitz eines Empfindungsvermögens sind, hat der Mensch gemeinsam, dass er nichts so sehr liebt wie sich selbst und dass er mit allen Mitteln sich selbst zu erhalten bemüht ist.“⁷ Doch Eigenliebe und Selbsterhaltung sind *nicht* dasselbe! Im ambivalenten Bereich zwischen dem legitimen Streben nach Erhaltung des eigenen Lebens einerseits, den im Extremfall gewaltförmigen Strategien, sich einen größeren Vorteil zu verschaffen oder unverdiente Privilegien aufgrund einer Übermacht zu verteidigen andererseits, lagern auch Begriffe wie *partikulares Interesse* oder *Sonderinteresse*. Eine Gruppe kann sich selbstverständlich gegen Unrechts- und Unterdrückungsmaßnahmen wehren, wodurch eine andere Gruppe etwa aus einem Machtinteresse heraus destruktiv in ihre besondere Lebenssphäre und die Chancen der Selbsterhaltung ihrer Mitglieder eingreift. Das ist eine Möglichkeit. Eine ganz andere repräsentiert z.B. irgendeine Lobby, welche die Sonderinteressen ihrer Verbandsmitglieder mit allen Mitteln und Tricks zum Schaden anderer, wenn nicht zu Lasten der Allgemeinheit durchzudrücken bemüht ist. Es kann schließlich auch Interessen von Gruppen geben, die zwar in einem Gegensatzverhältnis zueinander stehen, bei denen es dennoch nicht so einfach ist, die Legitimität des einen Interesses gegen die Legitimität des anderen eindeutig abzuwägen. Daraus können durchaus produktive Gegensätze entstehen. Deswegen wird unter Umständen auf mehr oder minder erfolgreiche Strategien und Regularien des *Interessenausgleichs* zurückgegriffen. Doch es bleibt genauso gut denkbar, dass es zu zerstörerischen Interessenkonflikten kommt.

Die Interessenbegriffe 1-3 illustrieren Bedeutungsdimensionen, die fest in unserer Alltagssprache verankert sind. Es gibt jedoch auch Interessenbegriffe, deren Akzente eher im Bereich der Philosophie und Sozialwissenschaften gesetzt werden.

Ratio cognoscendi – Erkenntnisinteressen (Interesse 4).

Ein klassisches Beispiel für die wissenschaftssprachliche Verwendung des Interessebegriffs liefert die Kategorie des *Erkenntnisinteresses*. Sie spielt sowohl in der Theorie Max Webers als auch in der von Jürgen Habermas eine besondere Rolle.⁸ *Erkenntnisinteressen* verkörpern gleichsam den Scheinwerfer der Aufmerksamkeit, den die Mitglieder einer Forschergemeinschaft auf einen Untersuchungsbereich ausrichten, das Licht, in dem sie einen Gegenstandsbereich selektiv beleuchten, der an sich einer Fülle anderer Perspektiven zugänglich ist. Für Weber sind diese scheinbar rein sachlichen Perspektiven mit Wertideen verwoben, die man auch als „Relevanzkriterien“ bezeichnen könnte. Sie entscheiden darüber, was als *wissenswert* gilt und was nicht. Was als *nicht* wissenswert bestimmt wird, kann für andere Schulen der Wissenschaft geradezu von besonderem Interesse sein. Diese Gesichtspunkte (selektiven Perspektiven) können nach Webers Auf-

⁷ S. Pufendorf: Über die Pflicht des Menschen und des Bürgers nach dem Gesetz der Natur, Kapitel 3/§ 2.

⁸ Vgl. dazu ausführlicher J. Ritsert: Wert. Warum uns etwas lieb und teuer ist, Wiesbaden 2013, S. 93 ff.

fassung nicht einfach „dem >>Stoff selbst entnommen<< werden“. Der Wissenschaftler müsse vielmehr beachten, dass er „von vornherein kraft der Wertideen, mit denen er unbewusst an den Stoff herangegangen ist, aus einer absoluten Unendlichkeit einen winzigen Bestandteil als *das* herausgehoben hat, auf dessen Betrachtung es ihm allein *ankommt*.“⁹ Wo aber kommen die Wertideen her, die abstecken, worauf es in einem Forschungsprogramm ankommt? Die Antwort Webers lautet: „... *was* Gegenstand der Untersuchung wird und wie weit diese Untersuchung sich in die Unendlichkeit der Kausalzusammenhänge erstreckt, das bestimmen die den Forscher und seine Zeit beherrschenden Wertideen ...“¹⁰ So gesehen hat der semantische Gehalt der bewusst oder unbewusst erkenntnisleitenden Erkenntnisinteressen einer Forschergemeinschaft seinen *Grund* in Wertideen draußen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit! Der Inhalt der Erkenntnisinteressen ist demnach in letzter Instanz bei Wertideen (und Problemstellungen¹¹) zu suchen, die in der Kulturwirklichkeit selbst umlaufen. Es besteht zumindest Familienähnlichkeit zwischen ihnen. Deswegen verändern sich die Erkenntnisinteressen im Zuge der Veränderungen zentraler Wertideen und praktischer Probleme in der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Doch damit tut sich allem Anschein nach ein doppeltes Relativismusproblem auf: Wenn alle Kulturwertideen und Kulturprobleme grundsätzlich einem so radikalen historischen Wandel unterworfen wären, dass sie sich als unvergleichbar (inkommensurabel) erweisen, dann gäbe es weder universelle Wertideen in der Gesellschaft, noch mit ihnen vermittelte Erkenntnisinteressen, welche verschiedene Muster menschlichen Wissens überhaupt und nicht nur in einer bestimmten Kulturwirklichkeit formieren. Diese These bestreitet Jürgen Habermas mit Recht. Für ihn gibt es Gattungsinteressen der Menschheit, die immanent mit historisch durchgängig bedeutsamen Typen menschlichen Wissens zusammenhängen. Ich kann überdies nicht sehen, dass Webers historische Argumente sich vollständig in die historistisch-relativistische Richtung verliefen. Nicht zuletzt die Norm der Zweckrationalität und der ihr in der Gesellschaft korrespondierende Praxistyp möglichst erfolgreicher Zielstrebigkeit bedeutet geradezu die Kernvorstellung der Weberschen Handlungstheorie. Doch als eine Struktur praktischen Vorgehens und als Wertidee zugleich spielt *Zweckrationalität* nicht nur in der bürgerlichen Gesellschaft eine (dort immens gesteigerte) Rolle, sondern überall da, wo Menschen von grauer Vorzeit an irgendwelche Mittel und Strategien einsetzen mussten, um die gesteckten Ziele unter den Rahmenbedingungen ihrer jeweiligen Situation mit mehr oder minder großem Erfolg zu erreichen. Das versteht sich wohl von selbst! Dass im Verlauf der

⁹ M. Weber: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922 ff. (UTB), S. 181 (Herv. i. Org.).

¹⁰ A.a.O.; S. 184.

¹¹ Weber nennt an verschiedenen Stellen nicht nur Wertideen als das den Erkenntnisinteressen inhaltlich zugrundeliegende, sondern auch *Probleme*. So gilt für Weber, „dass in den Wissenschaften von der menschlichen Kultur die Bildung der Begriffe von der Stellung der Probleme abhängt und dass diese letztere wandelbar ist mit dem Inhalt der Kultur selbst“, auch mit praktischen Problemen in der historischen Gesellschaft wie die „>>Arbeiterfrage<< im überkommenen Sinne des Wortes.“ A.a.O.; S. 207 und S. 159.

Geschichte die vorfindlichen und herstellbaren Mittel genau so verschieden aussehen wie die Mittel und Strategien zur Erreichung der Ziele, dass die Situationen, in denen sich das „erfolgsorientierte Handeln“ (Habermas) abspielt, geschichtlich außerordentlich verschieden, wenn nicht teilweise gegensätzlich sind, das ist ein genau selbstverständlicher Befund. Alle erfindungsreichen Techniken stellen eine zentrale Erscheinungsform zweckrationalen Vorgehens dar. Darin und in dem sie tragenden Wissenstypus steckt für Habermas *und* Weber ein durchgängiges technisches Erkenntnisinteresse der Menschheit: „Alle Naturwissenschaften geben uns Antwort auf die Frage: Was sollen wir tun, *wenn* wir das Leben *technisch* beherrschen wollen.“¹²

Contextus – Das Interesse des Subjekts im Zusammenhang mit seinen subjektiven Motiven und objektiven Lebensbedingungen (Interesse 5).

Das Interesse. Nimmt man dieses Substantivum so hin, wie es hier auf dem Papier steht, dann kann der Eindruck entstehen, es stelle eine Art singulären und homogenen Faktor dar. In der Tat stößt man bei Vertretern der frühen materialistischen Aufklärungsphilosophie in Europa auf Autoren, die „das“ Interesse wie einen singulären Kausalfaktor oder wie eine das Handeln und Denken gesetzmäßig bewegendende Kraft behandeln. „Wenn die physische Welt den Gesetzen der Bewegung unterworfen ist, so ist die moralische Welt nicht weniger den Gesetzen des Interesses unterworfen. Das Interesse ist auf der Erde jener mächtige Zauberer, der in den Augen aller Geschöpfe die Gestalt aller Gegenstände verwaltet.“¹³ Der Baron d’Holbach (1723-1789) versteht „das“ Interesse als Inbegriff der Gegenstände und Zustände, an die der Mensch sein Wohlergehen, sein Glück – heute sagt man: seinen Nutzen – knüpft: „Als *Interesse* bezeichnet man den Gegenstand, an den jeder Mensch seinem Temperament und den ihm eigentümlichen Ideen entsprechend, sein Wohlergehen knüpft; man sieht daraus, dass das *Interesse* stets nur das sein kann, was jeder von uns für seine Glückseligkeit als notwendig erachtet.“¹⁴ So verstanden handelt es sich um eine Spielart von *Interesse 3* (s.o.). Und gewiss gibt es zahllose Gelegenheiten in der gesellschaftlichen Wirklichkeit, bei denen die Akteure unbewusst, vorbewusst und bewusst von sozialen und psychologischen Kausalfaktoren wie von einer Kraft angetrieben werden, die besondere Befriedigungen („Glückseligkeit“) oder einen kalkulierten Nutzen zum Effekt hat. Freuds Triebdynamik des Lustprinzips mag hier ein Beispiel liefern. Aber wenn man A. Hirschmann folgend die Differenz zwischen reiner „Leidenschaft“ und überlegtem „Interesse“ beachtet, dann empfiehlt sich die Verwendung eines komplexeren Interessebegriffs. Deswegen habe ich einen Vorschlag des englischen Politologen Brian Barry (1936-2009) zur Definition des Interessebegriffs

¹² A.a.O.; S. 599 f. (Herv. i. Org.).

¹³ C. A. Helvétius: Vom Geist (1758), Berlin 1973, S. 120 f.

¹⁴ P.H. d’Holbach: System der Natur (1770), Berlin 1960, S. 231 f.

aufgegriffen, aus- und umgebaut. Er geht von einer Analyse der alltagssprachlich geläufigen Aussage aus, dass irgendetwas *im Interesse* von irgendetwem sei. *Interesse* wird dabei als komplexe Konstellation verschiedener Momente und gerade nicht als eine Art homogener Kausalfaktor behandelt. Der besondere Vorteil dieser Definition besteht darin, dass sie individuelle und gruppenspezifische (subjektive) Motivationen, Situationsdeutungen (Wissen) und Handlungsstrategien mit objektiven gesellschaftlichen Bedingungen und Zwängen, denen das Handeln der Einzelnen unterliegt, in einen systematischen Zusammenhang bringt. Der dementsprechende Vorschlag zur Begriffsbestimmung lautet:

Eine Handlung oder eine Handlungsstrategie (aber auch irgendein Ereignis oder ein Vorgang) ist im Interesse von A, wenn sie – die Strebungen (Bedürfnisse, Neigungen, Ziele etc.), die Orientierungen und das Wissen von A gegeben – die tatsächliche Situation, in der sich A befindet, an seinen Strebungen gemessen verbessert oder wenigstens auf dem gleichen Niveau seines Systems der Bedürfnisse (seines „Glücks“) hält wie bisher.

Diese Begriffsbestimmung bedarf gewiss der Ergänzung und der Erläuterung:

- Beim Akteur A kann es sich sowohl um ein Individuum als auch um eine Gruppe von Menschen handeln. Die Frage ist: Inwiefern sind Strategien und Handlungen von A „in seinem (ihrem) Interesse“? Zur Beantwortung der Frage sind *subjektive* und *objektive* Faktoren, vor allem subjektive Bedürfnisse und tatsächlich bestehende Situationen gleichermaßen zu berücksichtigen und in ihrem systematischen Zusammenhang zu sehen.
- Der Akteur befindet sich in einer tatsächlich bestehenden, in diesem Sinne *objektiven* Situation. Gesellschaftliche Objektivität macht sich nicht zuletzt mit der Existenz von sozialen Gebilden (Institutionen; Organisationen), Strukturen und Prozessen bemerkbar. Die sozialontologische These lautet, dass diese emergenten sozialen Tatsachen zwar das Resultat des Denkens und Handelns zahlloser Individuen darstellen, aber dass sich ihre Eigenschaften weder empirisch noch logisch restlos auf Lebensäußerungen von Individuen reduzieren lassen. Der Wahrheitswert von Aussagen über emergente soziale Phänomene ist nicht einschränkungslos vom Wahrheitswert von Aussagen über Individuen und ihre Beziehungen abhängig. Eine weitere – mit dem *principium sese conservare* verkoppelte, wenn auch nicht ausgesprochen sensationelle – Annahme lautet, dass individuelle Arbeit und kollektive Produktion für den Lebensunterhalt von *grundlegender* Bedeutung für den menschlichen Lebensunterhalt ist. So gesehen bezeichnet die *tatsächliche* Stellung eines Individuums oder einer Gruppe A im (historisch jeweils verschieden formbestimmten) ökonomischen Reproduktionsprozess der Gesellschaft die *materielle Interessenlage* von A.

- Die *subjektiven* Strebungen, die Neigungen von A (vom elementaren Bedürfnis bis hin zu komplexen Zielsetzungen) werden so aufgenommen, wie sie historisch vorfindlich sind. Das System der Neigungen also einmal vorausgesetzt, lautet die Frage, ob eine Handlung oder Handlungsstrategie – aber auch ein äußeres Ereignis oder ein überindividueller Prozess! – die *tatsächliche* Situation des Akteurs A seinen Neigungen entsprechend stabilisiert oder gar verbessert. Den Kern der tatsächlichen Situation von A bildet – wie gesagt – die materielle Interessenlage. Aber die Lage eines Individuums oder einer Gruppe kann zudem anhand der Stellung von A im System der Ehre (heute heißt das: des Prestiges) und natürlich auch innerhalb der Machtordnung der Gesellschaft bestimmt werden. Doch gleichermaßen bedeutsam ist die Rücksicht auf die *tatsächliche Problemlage*, die sich vom *Problembewusstsein* der Akteure genauso unterscheiden kann wie die Einschätzung der Interessenlage sich von ihrer tatsächlichen Verfassung unterscheiden kann. Es gibt innere Zusammenhänge zwischen dem Problem- und dem Interessebegriff (s.u.). Denn eine aussichtsreiche(re) Bearbeitung eines *Problems im Allgemeinen* (als Beziehung zwischen Problemsituation und Problembewusstsein verstanden) ist ebenso *im Interesse* der jeweiligen Person(en) wie die Verbesserung ihrer tatsächlichen Stellung im System der materiellen Lebenschancen, des Ansehens und der Macht.
- Insoweit die *materielle* Situation des Akteurs als Stellung in einem basalen ökonomischen Reproduktionsprozess zu verstehen ist, *der durch die Appropriation eines Surplus auf Seiten von Herrengewalten charakterisiert ist, liegt ein Klasseninteresse vor!*
- Den Bezugspunkt für „gleich gut“ oder „besser“ liefert also zunächst das System der gegebenen *subjektiven* Neigungen (Präferenzen) von A zusammen mit den Einschätzungen der eigenen Lage durch die Akteure auf dem Hintergrund ihrer Zielsetzungen und Wissensbestände. Über die möglichen Differenzen und Gegensätze zwischen Einschätzungen und tatsächlicher Lage wird von einem kritisch erweiterten Beobachterstandpunkt aus geurteilt. Es wird Besserwisserei reklamiert, wobei nicht grundsätzlich garantiert ist, dass sie vertiefte Einsichten und damit mehr als die Expertenreklame im Gefolge hat.
- Bei der Verfolgung von Interessen sind paradoxe Effekte nicht selten: A kann Aktionen aus seinem wohl oder unwohl verstandenen Eigeninteresse heraus starten, deren Ergebnisse sich dann überraschenderweise gegen sein eigenes Interesse kehren, beispielsweise in unangenehmen und ungeplanten Nebenfolgen seiner planvollen Handlungen zur Verwirklichung seiner Interessen ausmünden. Sie können seine tatsächliche Lage wider Willen und Bewusstsein verschlechtern.

- Es kann aber auch – umgekehrt – ihm gar nicht einsichtige Aktionen und anonymen Vorgänge geben, die seine Interessenlage hinterrücks verbessern. Gegensätzliche Interessen können durchaus als Motor zur Erreichung – woran auch immer gemessen – besserer Verhältnisse von Menschen wirken. Ob besser gleich vernünftiger ist, das stellt jedoch eine zusätzliche Frage dar (s.u.).
- Destruktive *Interessenkonflikte* zwischen Personen und Gruppen treten auf, wenn die selbstsüchtige und von der Sicherstellung und/oder Erweiterung von Privilegien und Machtpositionen orientierte Strategie von A die Interessen von B nicht zuletzt auch im Rahmen kultureller Diskriminierungen beeinträchtigt – und umgekehrt. Dabei kann es sich im Extremfall um ein Nullsummenspiel handeln: Was A gewinnt, muss B verlieren. Dann ergibt sich ein besonders scharfer *Interessenantagonismus*.

Dieser erweiterte Interessebegriff enthält einige Bestandteile des fünften Interessebegriffs und weist einige Parallelen zu den einschlägigen Aktormodellen der Spiel- und Entscheidungstheorie auf. Es gibt aber im Vergleich damit auch einige einschneidende Differenzen: So wird A bei der erweiterten Interessenanalyse *nicht* zwangsläufig als Nutzenmaximierer beschrieben. Im Gegenteil: *Er selbst* kann *wider* seine Interessen handeln. Da die Verbesserung der Lage von A nicht unbedingt in der *Maximierung* seines Nutzens besteht, kann der Akteur sein Glück auch woanders als in der möglichst umfänglichen Bereicherung finden. Es werden überdies soziale *Prozesse* und *Mechanismen*, nicht nur individuelle Strategien und Taten einbezogen, die *im Interesse von A* sind oder seinem Interesse entgegenstehen. Obendrein kann A nur wenig bis gar nichts davon bewusst sein. Doch damit taucht die Frage nach den Grundlagen derartiger Bewertungen von einem Beobachterstandpunkt aus auf. Es stellt sich das Problem der *ratio universalis*, die Frage: Gibt es ein objektives Vernunftinteresse (*Interesse 6*) oder nicht? Hinzu kommt, dass eine Schwachstelle des Interessebegriffs Nummer 5 besonders klar auf der Hand liegt: Worin besteht überhaupt die Glückseligkeit bzw. das Glück von Individuen und Gruppen? An diesen normativen Bestimmungen bemisst es sich ja beim Interessebegriff 5, inwieweit Strategien, Aktionen und Abläufe im Interesse von A sind. Genau bei dieser Fragestellung sollte man sich mit Kant eines schlichten Sachverhaltes erinnern: „Allein es ist ein Unglück, dass der Begriff der Glückseligkeit ein so unbestimmter Begriff ist, dass, obgleich jeder Mensch zu dieser zu gelangen wünscht, er doch niemals bestimmt und mit sich selbst einstimmig sagen kann, was er eigentlich wünsche und wolle“ (GMS BA 46). Genau so wenig sind die spezifischen Neigungen (Präferenzen), welche die Wünsche, Hoffnungen und Handlungen der einzelnen Akteure antreiben, klar und eindeutig vom Beobachterstandpunkt aus zu fixieren. Absolut widerspruchsfrei und völlig bewusst sind sie schon gar nicht. Trotzdem sollte man das Streben nach Glück und damit nach der Verwirklichung eigener Interessen nicht einfach verdammen. Es gehört zum Menschlich-Allzumenschlichen unserer Gattung. Als

seine Basis (in der es nicht aufgeht) erweist sich – wenn wir auch nur an bestimmte Grundbedürfnisse denken – nun einmal das *principium sese conservare*. Selbstverständlich reduziert sich das menschliche Glückstreben auch nicht auf Strategien der individuellen Arbeit und kollektiven Produktion für den unmittelbaren Lebenserhalt und -unterhalt. Die Bedürfnisse und Wünsche unterliegen historischen Wandlungen, nicht zuletzt der Erweiterung ihrer Vielfältigkeit und kulturspezifischer Eigenart, der Intensivierung und insbesondere in der kapitalistischen Moderne der zunehmenden Differenzierung. Es entstehen immer mehr spezielle Bedürfnisse, die dem schnellen Wandel etwa der Moden unterliegen – man denke etwa an die Essgewohnheiten in unserer Kultur. Aber mögen die durch unsere Präferenzen definierten Zielsetzungen noch so unbewusst, vage, wandelbar und widersprüchlich sein, es geht beim Interessebegriff 5 allemal um die jeweils *gegebenen* oder als vorhanden vermuteten Strebungen, Orientierungen und Wissensbestände von A und damit um das Problem, welche Strategien beim Mitteleinsatz unter den jeweiligen (historischen) Rahmenbedingungen der Existenz geeignet sind, die tatsächliche Lage der Individuen oder Gruppen angesichts ihrer Leidenschaften und Zielsetzungen zu verbessern oder wenigstens auf dem gleichen Niveau zu halten wie zuvor. In diesen Bereich fällt auch Herbert Marcuses Problem der Trennung der „wahren“ von den „falschen“ Bedürfnissen. Aber wer entscheidet anhand welcher Kriterien über diese Differenz? Nach all dem ist der Interessebegriff jedenfalls mit der Norm der Zweckrationalität und der Praxis des zweckrationalen oder zweckirrationalen Handelns imprägniert. Aber gibt es kein über Zweckrationalität hinausgehendes Vernunftprinzip? Dass es das gibt, davon gehen deontische Ethiken wie die neuzeitliche von Kant aus! Im Hinblick auf einen möglichen Interessebegriff 6 stellt sich von daher die Frage: Gibt es ein *objektives*, d.h. nun: über die Partikularität, Heterogenität und Vagheit der subjektiven Neigungen hinausweisendes Interesse? Eine Art Vernunftinteresse überhaupt? Für mich ist – was die Neuzeit angeht – diese Frage am Besten im Ausgang von Kants Philosophie der praktischen Vernunft zu beantworten.

II

Zum Interessebegriff bei Immanuel Kant.

Zum deontischen Rahmen politischer Philosophien, deren neuzeitlichen Fassungen Kant eine äußerst folgenreiche Wendung gegeben hat, gehören Implikationen seines Interessebegriffs.¹⁵ Einige Umriss dieser Kategorie sollen im folgenden Abschnitt nachgezeichnet werden. Auch bei Kant ist der Begriff des Interesses weder gleich der psychischen Triebdynamik oder den ungezügelten Leidenschaften, noch zielt er auf einen homogenen Kausalfaktor, mit dem ein Effekt gesetzmäßig verbunden ist. Er behandelt ihn vorwiegend als eine Art Vermittlungskategorie. Denn das Interesse bezeichnet ein Vermögen des Subjekts, wodurch der freie Willen in eine konkrete Praxis überführt wird. So gesehen schlagen Interessen die Brücke zwischen dem Prinzip der reinen (praktischen) Vernunft und dem tatsächlichen Handlungsvollzug bzw. den tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten der Akteure in konkreter Situation (Lage). Ein *Interesse* kann nur ein bewusst lebendes Wesen verfolgen. Denn „Interesse ist das, wodurch Vernunft praktisch, d.i. eine den Willen bestimmende Ursache wird. Daher sagt man nur von einem vernünftigen Wesen, dass es woran ein Interesse nehme, vernunftlose Geschöpfe fühlen nur sinnliche Antriebe“ (GMS BA 122). Auch an dieser Stelle taucht jene für die Texte der frühen Aufklärung charakteristische Differenzbestimmung zwischen Leidenschaften und Interessen auf.

Kant macht bei seiner Grundlegung der Metaphysik der Sitten Unterschiede zwischen drei Fällen interessengesteuerten Vorgehens.

- (1) Man kann Interesse *an* etwas nehmen, ohne *aus* Interesse zu handeln. Damit kommen natürlich zwei verschiedene Interessenbegriffe ins Spiel. Wenn man Interesse *an* etwas nimmt, dann schenkt man ihm gezielte Aufmerksamkeit (o.a. Interessebegriff Nr. 2). Dabei jedoch nicht *aus* Interesse zu handeln, betrifft den Fall, in dem die Strategien und Aktionen des Subjekts *nicht* darauf abgestellt sind, etwas zu besitzen, zu benutzen oder auszunutzen.
- (2) Kant erwähnt zudem das „pathologische Interesse“. Das hat nun gar nichts mit Pathologie, mit dem intensiven Studium von körperlicher Erkrankungen zu tun! Es wird vielmehr auf eine der ursprünglichen griechischen Verwendungsweisen des Wortes *pathos* angespielt. Gemeint sind Bedeutungsschichten wie „Gemütsbewegung“, „Beeindruckung“, „Leidenschaft“, gewiss auch „Leiden“. Es geht also in erster Linie um unsere Leidenschaften und Neigungen als Antrieb. Beim pathologischen Interesse stellen sie die Basis dar. Sie gehö-

¹⁵ Zum Begriff des „deontischen Rahmens“ vgl. J. Ritsert: Materialien zur Kritischen Theorie der Gesellschaft, Heft 17: Grundmuster der Gesellschaftskritik, Frankfurt/M 2014, Kapitel 2, S. 17 ff. sowie ders.: Themen und Thesen kritischer Gesellschaftstheorie. Ein Kompendium, Weinheim und Basel 2014, Kapitel 8, S. 109 ff.

ren zu den Bezugspunkten hypothetischer Imperative, welche bekanntlich Maximen an Zweckrationalität orientierten Denkens und Vorgehens (ähnlich wie bei *Interesse 3 oder 5*) unter der Voraussetzung von besonderen Neigungen zum Prinzip haben.

- (3) Der Begriff des „reinen sinnenfreien“ bzw. „unmittelbaren“ Interesse bei Kant verweist demgegenüber auf erste Schritte in Richtung auf die Idee eines *objektiven Interesses* der Menschheit (s.u.). Die Worte „sinnenfrei“ oder „unmittelbar“ lese ich nicht – wie üblich – als Ausdruck des Kantischen Rigorismus, der angeblich für die Unterdrückung aller Neigungen zugunsten der reinen Pflicht plädiert – mögen die Folgen sein, wie sie wollen. Beim *reinen* Interesse geht es vielmehr um die Qualität der Handlung selbst und nicht um ihre Tauglichkeit oder Untauglichkeit zur Erreichung irgendeines Zieles, das uns durch unsere Präferenzen vorgezeichnet wird! „Ein unmittelbares Interesse nimmt die Vernunft nur als dann an der Handlung, wenn die Allgemeingültigkeit der Maxime derselben ein genügsamer Bestimmungsgrund des Willens ist. Ein solches Interesse ist allein rein. Wenn sie aber den Willen nur vermittelt eines anderen Objekts des Begehrens, oder unter Voraussetzung eines besonderen Gefühls des Subjekts bestimmen kann, so nimmt die Vernunft ein mittelbares Interesse“ (GMS 97; FN). Das *reine* Vernunftinteresse hat also etwas mit der Allgemeinverbindlichkeit von Handlungsmaximen (Strategien) zu tun. Reicht es aus, ein *objektives* Vernunftinteresse allein von der möglichen *Intersubjektivität* empirischer Maximen her zu begründen? Was ist der *Inhalt* der *formal*, durch ein Verfahren hergestellten Intersubjektivität?

Das Vernunftinteresse – Maximenprobe und Moralprinzip.

„Die *Autonomie* des Willens ist das alleinige Prinzip aller moralischen Gesetze und der ihnen gemäßen Pflichten; alle *Heteronomie* der Willkür (be)gründet dagegen nicht allein gar keine Verbindlichkeit, sondern ist (= steht – J.R.) vielmehr dem Prinzip derselben und der Sittlichkeit des Willens entgegen.“¹⁶

Das „praktische Gesetz der Allgemeingültigkeit der Maximen“ (GMS 100) steht mit einer der verschiedenen Versionen des kategorischen Imperativs in der >Grundlegung der Metaphysik der Sitten< in einem engen Zusammenhang: mit der sog. „Maximenprobe“ (GMS 28). Sie wird gemeinhin als eine Art Lackmusktest für die mögliche Allgemeingültigkeit einer Maxime interpretiert: Wenn ich ohne performativen Widerspruch wollen kann, dass eine bestimmte Maxime, die ich aufgrund meiner gegebenen Neigungen verfolge, zu einem *alle Menschen bindenden Gesetz verallgemeinert wird*, ohne dass damit meine eigene Neigung be-

¹⁶ I. Kant: Kritik der praktischen Vernunft, a.a.O.; S. 144 (Herv. Org.).

einträchtig wird, dann kann dieser Maxime ganz formal die mögliche Allgemeingültigkeit attestiert werden. Ich kann doch z.B. nicht im Ernst wollen, dass Diebstahl zum allgemeinen Gesetz, zu einer Strategie erhoben wird, der sämtliche Akteure munter ohne Bedenken und ohne die Befürchtung folgen können, dass irgendwelche Unannehmlichkeiten der Tat auf dem Fuß folgen (könnten). Denn in einer so verfassten Lebenswelt bin ich auch meines *eigenen* Besitzes überhaupt nicht mehr sicher. Maximen, die diesen Test bestehen, also ohne Selbstwiderspruch theoretisch und praktisch zu allgemeinverbindlichen Strategien des Vorgehens erhoben werden können, bilden die Grundlage von Aktionen aus *reinem* Interesse. Damit wird jedoch nur das halbe Bild eines *objektiven* Interesses gezeichnet! Denn die Maximenprobe – die ohnehin keinen Algorithmus darstellt, den man wie das kleine Einmaleins handhaben könnte! – erweckt ja den Eindruck eines rein formalen Verfahrens, das die verallgemeinerungsfähigen (insoweit objektiven = intersubjektiven) von den nicht-verallgemeinerungsfähigen Maximen des jeweiligen *Eigeninteresses* (Interessebegriff 3) trennt. In diesem Sinne wird der *Inhalt* der universalisierten Maximen durch die gegebenen Neigungen des Einzelnen bestimmt. Einige dieser Inhalte erweisen sich als verallgemeinerungsfähig, mit anderen – wie beim Klauen – würde sich der Akteur ins eigene Knie schießen, also seinem Eigeninteresse entgegen handeln, befürwortete er dieses allgemeine Gesetz. Bei wieder anderen bedarf es gar keiner Maximenprobe, man kann einfach loslegen. Bei nicht-universalisierbaren Maximen entsteht also ein heute sog. „performativer Selbstwiderspruch“. Doch mit der Maximenprobe wird eine inhaltlich bestimmtere und auf die letztendliche Vagheit und Inhomogenität empirischer Neigungen *nicht* reduzierbare Seite des objektiven Interesses beileibe nicht ausreichend geklärt. Sie kommt erst mit jener Fassung des kategorischen Imperativs zum Zuge, welche ich die *Selbstzweckformel* bzw. *Anerkennungsformel* des kategorischen Imperativs nennen möchte. Diese gebietet, die anderen Subjekte, mithin die Träger eines freien Willens nicht bloß als Mittel für die eigenen Zwecke zu behandeln, sondern immer zugleich auch als einen *Zweck an sich selbst*. Das bedeutet für Kant inhaltlich, die *Würde* der anderen Menschen anzuerkennen. Denn „*Autonomie* ist ... der Grund der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur“ (GMS 69). Der kategorische Imperativ gebietet mithin, den freien Willen der anderen Subjekte zu respektieren und zu fördern, in diesem Sinne *anzuerkennen*. Eine solche Reziprozität der anerkennenden Handlungen hat sowohl emanzipative Haltungen und Einstellungen der Gegenüber, als auch Interaktionen, Institutionen, Organisationen, gesellschaftliche Strukturen und Prozesse zu ihrer Bedingung, welche die freien Willensäußerungen fördern und stützen. Ich rechne die Anerkennungsformel zur inhaltlichen Kernvorstellung eines *objektiven Vernunftinteresses* der Menschheit.

Ein so verstandenes objektives Interesse weist in einigen wesentlichen Hinsichten über den Interessebegriff 5 hinaus. Denn bei diesem erweiterten Verständnis von Interesse bemisst sich die Verbesserung der Situation nicht allein am *Glück* (also am System der erfüllten empirischen Neigungen von A). Es geht darüber hinaus

um das *moralisch gute* Leben *aller* Subjekte. Diese Qualität bemisst sich an bestätigter Autonomie, am Grad der wechselseitigen Anerkennung des freien Willens der Individuen und dessen Förderung durch gesellschaftlichen Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen. Die Maximenprobe legt nur die Spielräume für die „Freiheit der Willkür“ (Kant) fest. Das Autonomieprinzip bestimmt zudem die Trennungslinie zwischen partikularen und ethisch-politisch objektiven Interessen. Allerdings darf man nicht einfach unterstellen, partikulare Interessen wären zwangsläufig gleich illegalen und/oder moralisch verwerflichen Interessen! Wer sich in einer *besonderen* Lage befindet, kann sich getrost an die Verbesserung derselben machen, vorausgesetzt er trägt damit nicht zur Steigerung von Ungleichheit, Unrecht und Ungerechtigkeit bei anderen Menschen bei und/oder die Konsequenzen seiner Aktionen gehen zu Lasten und zum Schaden der Autonomie der Anderen. Anderenfalls verletzt er ihre *legitimen Interessen*. Wenn er die Autonomie anderer bedroht, dann ist seine Aktion unter der Voraussetzung jenes objektiven Interesses nicht einfach nur strategisch unklug, sondern sittlich verwerflich. Anders ausgedrückt: Wo sich Neigungen gegen das Autonomieprinzip kehren, sind sie zu verwerfen. Selbstverständlich gibt es zahllose empirische Neigungen sowie Strategien der Glücksstrebens der Menschen, die moralisch zulässig und ebenso viele, die moralisch völlig gleichgültig sind. Doch das objektive Vernunftinteresse zielt letztlich auf Handlungen, die um ihrer moralischen Qualität selbst und nicht um eines Sonderinteresses wegen vollzogen werden. Insofern steht das Autonomieprinzip als inhaltlicher Kern des reinen Vernunftinteresses normativ höher als die Basisnorm der Zweckrationalität, obwohl viele instrumentelle oder strategische Handlungen – wie im Falle der Zwecktätigkeiten für den Lebensunterhalt – unverzichtbar, ja geradezu lebensnotwendig sind!

Das interesselose Wohlgefallen und die ästhetische Rationalität.

Es gibt noch eine weitere wichtige Möglichkeit, den Begriff des objektiven Interesses im Anschluss an Kant zu erläutern und vor allem zu erweitern. Sie spielt für Adornos Vorstellung von ästhetischer Rationalität eine entscheidende Rolle. Ästhetische Rationalität gehört zur Klasse der Vernunfturteile über das ästhetisch Wohlgefällige. In der >Kritik der Urteilskraft< will Kant die Bedingungen der Möglichkeit allgemeinverbindlicher Urteile über die *Schönheit* von Phänomenen klären. Zu seinen komplexen Argumenten zählt auch der Hinweis auf ein *interesseloses Wohlgefallen*. Von welchen Interessen ist in diesem Falle das Wohlgefallen an irgendetwas frei? Über das Wohlgefallen an der Schönheit von Naturphänomenen, Dingen und Artefakten sagt Kant: „*Schönheit* ist die Form der *Zweckmäßigkeit* eines Gegenstandes, sofern sie *ohne Vorstellung eines Zwecks* an ihm wahrgenommen wird.“¹⁷ Das klingt an der Oberfläche nach einem handfesten logischen Widerspruch. Wie kann man die Zweckmäßigkeit eines Gegenstandes

¹⁷ Immanuel Kant: Kritik der Urteilskraft, Werke in sechs Bänden (hrsg. v. W. Weischedel), Band V, Darmstadt 1963, S. 319.

wahrnehmen, ohne eine Vorstellung von dem Zweck zu haben, den er möglicherweise erfüllt? Von daher leitet sich das berühmte Oxymoron Kants von der *Zweckmäßigkeit ohne Zweck* ab.¹⁸ (Es hat einiges mit dem Unterschied zwischen Interesse an etwas und „ohne Interesse“ zu tun/s.o.). Wie ist das zu verstehen? Es müssen erneut zwei verschiedene Zweckbegriffe im Spiel sein. Der eine, jener nämlich, von dem keine Vorstellung im ästhetischen Spiel ist, zielt auf Zweckrationalität und damit Nützlichkeit. Für Kant – an diesen anschließend Hegel und Adorno – geht es bei ästhetischen Qualitäten und Urteilen in der Tat ausdrücklich *nicht* um die Zweckdienlichkeit irgendwelcher Sachverhalte im Bezug auf unsere individuellen Präferenzen! So gesehen stellt das Interesse 3, das Prinzip der Zweckrationalität, nicht das letzte Wort für eine Theorie ästhetischer Urteile dar. Aber so wie der kategorische Imperativ über die hypothetischen Imperative hinausweist, die ja von der Zweck-Mittel-Orientierung abhängig sind, so sind wir rational-ästhetischer Einstellungen zu Gegebenheiten unserer Umwelt „ohne Interesse“ (Nutzenorientierung) fähig. „Ästhetik“ bedeutet in diesem Falle die Eindrucksfähigkeit unserer Sinne und den guten Geschmack, nicht die Lehre von der Kunst wie es heute üblich ist. Ein interesseloses Wohlgefallen erleben wir, wenn es nicht darum geht, dass irgendwelche empirischen Eigenschaften der Dinge auf der Grundlage unseres Begehrens Lust hervorrufen, vielmehr geht es nach Kant um das angenehme Gefühl, das entsteht, wenn wir erkennen, dass die Struktur (Form) irgendwelcher heterogener Einzelheiten mit Organisationsprinzipien unsers strukturierenden Denkens zusammenstimmt. Da die grundlegenden Vernunftoperationen bei allen Subjekten gleich sind, ist in dieser Hinsicht durchaus intersubjektivität der Geschmacksurteile erreichbar! Es wird mithin eine Zweckmäßigkeit im Sinne der Angemessenheit der Struktur von Gegebenem an die strukturierenden Aktivitäten unseres allgemeinen Erkenntnisvermögens als angenehm erlebt. Das ist eine andere Zweckmäßigkeit als die Zweckgerechtigkeit eines Mittels angesichts unserer Ziele. Anders ausgedrückt: Ganz offensichtlich sind für Kant ästhetische Rationalitätsurteile von anderer Qualität als utilitaristische, bei denen es darum geht, ob etwas – die Präferenzen und empirischen Zielsetzungen eines Individuums vorausgesetzt! – diesem nützt oder nicht. Ästhetische Rationalität erweist sich – über das intersubjektiv verbindliche Geschmacksurteil hinaus – somit als eine rationale Haltung oder Vorgehensweise in der Praxis, welche ausdrücklich *nicht* auf die Verwendung, Benutzung, geschweige denn auf die Ausnutzung von Gegebenheiten zielt – eben Zweckmäßigkeit ohne Zweck! Eine so geartete praktische Haltung kann sowohl gegenüber der Natur als auch gegenüber anderen Personen eingenommen werden. Am klarsten wird sie von Hegel zusammengefasst: „Deshalb ist die Betrachtung des Schönen liberaler Art, ein Gewährenlassen der Gegenstände als in sich freier und unendlicher, kein Besitzenwollen und Benutzen derselben als nützlich zu endlichen Bedürfnissen und

¹⁸ Ein „Oxymoron“ als Redefigur besteht aus einer Verbindungen zweier gegensätzlicher Begriffe: „alter Knabe“ beispielsweise.

Absichten, so dass auch ein Objekt als Schönes weder von uns gedrängt und gezwungen erscheint, noch von den übrigen Außendingen bekämpft und überwunden.“¹⁹ (VÄ 155 f.). Es handelt sich um eine Haltung und Praxis des *Freilassens*, statt des Benutzens und Ausnutzens. Das führt nach meiner Auffassung zu einer wichtigen Ergänzung und Erweiterung des Autonomieprinzips als Kern der Idee eines objektiven Interesses der Menschheit. Die vom Oxymoron einer Zweckmäßigkeit ohne Zweck ausgehende Vorstellung von *ästhetischer Rationalität* erweitert also jene normativen Grundorientierungen deontischer Ethiken ebenfalls im Sinne eines Maßstabes, der in der Nutzenorientierung nicht aufgeht, sondern ihr unter Umständen sogar entgegengesetzt ist. Wie das Anerkennungsprinzip ist also auch die ästhetische Rationalität dem Nutzenprinzip gesellschaftskritisch vor allem in all jenen Fällen nicht nur übergeordnet, sondern bei all den Gelegenheiten entgegengesetzt, wo das Interesse zum reinen Vorteilsstreben und Selbstsucht verkommt und Umwelt sowie andere Personen primär in der Perspektive der Ausnutzung traktiert werden.

*Würde, Preis und Interesse.*²⁰

Diese autonomietheoretischen Kriterien zusammen mit den normativen Bestimmungen ästhetischer Rationalität prägen den Begriff des *objektiven Interesses*. Das *subjektive Interesse* wird von utilitaristischen Motive beherrscht, welche die Interessenbegriffe 1 bis 5 kennzeichnen. Zum Verhältnis von Nutzen- und Autonomieprinzip im Hinblick auf die Menschenwürde gibt es bei Kant eine kurze und berühmte Passage in seiner >Grundlegung zur Metaphysik der Sitten<: „Was sich auf die allgemeinen menschlichen Neigungen und Bedürfnisse bezieht, hat einen *Marktpreis*; das, was, auch ohne ein Bedürfnis vorauszusetzen, einem gewissen Geschmack, d.i. einem Wohlgefallen am bloßen zwecklosen Spiel unserer Gemütskräfte, gemäß ist, einen *Affektionspreis*; das aber, was die Bedingung ausmacht, unter der allein etwas Zweck an sich selbst sein kann, hat nicht bloß einen relativen Wert, d.i. einen Preis, sondern einen innern Wert, d.i. *Würde* *Autonomie* ist ... der Grund der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur“ (GMS 68 f.). Das, was sich – beim Mitteleinsatz unter den Rahmenbedingungen einer Situation – nutzenstiftend (utilitaristisch) auf die Neigungen und Bedürfnisse von Menschen in ihrer jeweiligen historischen Lage gründet, das hat einen Marktpreis. Wahrscheinlich hat Kant dabei an ein Argument von Thomas Hobbes (1588-1679) gedacht. Denn dieser lässt sogar die *Würde des Subjekts* in der Marktpreisbildung aufgehen: „Die *Geltung* oder der *Wert* eines Menschen ist wie der aller anderen Dinge sein Preis. Das heißt, er richtet sich danach, wie viel man für die Benutzung seiner Macht bezahlen würde und ist deshalb nicht absolut,

¹⁹ G. W. F. Hegel: Vorlesungen über die Ästhetik I, Werke 13 (STW), Frankfurt/M 1970, S. 155 f.

²⁰ Ausführlicher zuletzt in J. Ritsert (a) Interesse, Würde und Preis bei Immanuel Kant, in Colloquia III, Frankfurt/M 2014, S. 31 ff. und (b) J. Ritsert: Themen und Thesen kritischer Gesellschaftstheorie. Ein Kompendium, Weinheim 2014, Kapitel 8, S. 109 ff.

sondern von dem Bedarf und der Einschätzung anderer abhängig.“²¹ An dieser Stelle wird Macht nicht – wie es sonst bei Hobbes vorherrschend der Fall ist – als Mittel der Durchsetzung von Eigeninteressen (letztlich mit Gewaltmitteln) im Naturzustand der Menschheit beschrieben, sondern als Fähigkeit (*facultas*; Kompetenz) einer Person verstanden. Für die Inanspruchnahme von Fähigkeiten (Talenten) sind die anderen bereit, einen Preis nach den Gesetzen von Angebot zu bezahlen. Insofern ist die *Würde*, das gesellschaftliche Ansehen der Person wie „der aller anderen Dinge“ *gleich* ihrem aus Angebot und Nachfrage ergebenden Preis. Kant betrachtet dies selbstverständlich als eine Verkürzung der Lehre von der Menschenwürde. Einer seiner anthropologischen Befunde lautet daher: „Es kommt ... nicht auf das an, was die Natur aus dem Menschen, sondern was dieser *aus sich selbst macht* ... Alle anderen guten und nutzbaren Eigenschaften desselben haben einen *Preis*, sich gegen andere, die eben so viel Nutzen schaffen, austauschen zu lassen; das Talent einen Marktpreis ...“²² Bei Hobbes entscheidet *allein* die Nützlichkeit (*utilitas*) über Art und Grad der Würde des Subjekts, bei Kant das Autonomieprinzip, also das substantiell sittliche Gebot der Achtung des freien Willens der anderen Subjekte (*honestas*) –, solange sie diesen nicht dazu missbrauchen, den freien Willen anderer zu unterdrücken.

Der Begriff des *Affektionspreises* verweist auf jenen anderen Typ der Rationalität, der – wie das Autonomieprinzip – ebenfalls nicht einfach in Nützlichkeit, Zweckrationalität und subjektiven Interessen aufgeht. Deswegen liegt es auf der Hand, dass bei dem Oxymoron „Zweckmäßigkeit ohne Zweck“ zwei verschiedene Zweckbegriffe im Spiel sein müssen. Nützlichkeit (Zweckrationalität und damit Interesse³) einerseits, ein interesseloses, vom Interesse³ unabhängiges Wohlgefallen andererseits. Es handelt sich mithin um ein ästhetisches Interesse, das weder auf die unvermeidliche *Nutzung*, geschweige denn auf die rücksichtslose *Ausnutzung* der natürlichen und sozialen Umwelt ausgerichtet ist.

²¹ Thomas Hobbes: *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates* (hrsg. v. I. Fetscher), Neuwied und Berlin 1966, S. 67 (Herv. i. Org.).

²² I. Kant: *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, in: *I. Kant: Werke in sechs Bänden* (hrsg. v. W. Weischedel), Band VI, Darmstadt 1964, S. 634.

III

Eigeninteresse, Selbstsucht und Altruismus.

*Der Nutzen ist das große Idol der Zeit, dem alle Kräfte fronen und alle Talente huldigen sollen.*²³

Es gibt bis weit in die Geschichte der antiken Philosophie zurück reichende Kernvorstellungen des ethischen und politischen Denkens, von denen man sagen kann, sie hätten dem Eigeninteresse allemal den höchsten normativen Rang eingeräumt, so sehr sie sich in den Details bei dessen Beschreibung und in den Konsequenzen ihrer Grundannahmen unter den Rahmenbedingungen der jeweiligen historischen Situation voneinander abheben mögen. Die Voraussetzung für diese Behauptung ist allerdings, dass der Begriff des „Eigeninteresses“ so weit gefasst wird, dass er verschiedene Erscheinungsformen elementarer oder historisch formbestimmter Triebe, Leidenschaften, Motive, Neigungen, Präferenzen, Ziele und Zwecke des Individuums umgreift. Zusammenfassende Namen wie *Hedonismus*, *Eudämonismus* oder (heutzutage eher:) *Utilitarismus* sind für all jene Denkweisen der Ethik üblich, welche im Eigeninteresse irgendwie ihren Dreh- und Angelpunkt sehen.

- *Hedoné* bedeutet im Griechischen so viel wie: Freude, Vergnügen, Lust, Genuss, Begehren. Das Lust-Unlust-Schema der behavioristischen Psychologie und Sozialpsychologie etwa fällt in diesen Bereich. Man kann die Unlust natürlich zeitgerecht auch als „null Bock“ herausstreichen.
- *Eudaimonia* ist im Griechischen ein Ausdruck, der weniger auf das Lustempfinden, sondern eher auf das Glücklichsein in einem insgesamt guten Leben zielt. *Subjektive* Glücksempfindungen kann man überdies haben, wenn sich ein *objektiv brennendes Problem* tatsächlich lösen lässt. Für ein insgesamt gutes (glückliches) Leben braucht man gelegentlich verdammt viel Glück – in einem anderen Sinn, etwa in der Bedeutung eines erfreulichen Zufalls. So oder so hängt nun alles am Begriff des „Glücks“.
- *Utilitas*. Die den Ismus „Utilitarismus“ prägende Vokabel *utilitas* weist einen gern übersehenen Doppelcharakter auf: (a) Sie kann zum einen die tatsächliche Brauchbarkeit oder Tauglichkeit von Mitteln für individuelle und/oder kollektive Zwecksetzungen bedeuten (Nützlichkeit als Gebrauchswert). (b) Sie kann aber den Hauptakzent der Bedeutung auch auf den Nutzen setzen, den ein Individuum für sich beim Gebrauch oder Verbrauch von x *empfindet*. Dadurch kommt es zu deutlichen Überschneidungen sowohl mit dem Hedonismus als auch mit dem Eudämonismus. Deswegen lässt sich die Kategorie *Utilitarismus* als eine Überschrift über alle drei der eben auf Theorien gesetzten Akzente verwenden, die ihren Brennpunkt im Eigeninteresse haben. Das soll hier geschehen.

²³ Fr. Schiller: Über die ästhetische Erziehung des Menschen, Erster Brief.

Als die allgemeinste, elementare und universelle Ausprägung des Eigeninteresses gilt weiterhin das klassische *principium sese conservare*, das abstrakte Prinzip der Selbsterhaltung des individuellen Daseins. Denn „der Mensch fühlt in sich ein mächtiges Gegengewicht gegen alle Gebote der Pflicht, die ihm die Vernunft so hochachtungswürdig vorstellt, an seinen Bedürfnissen und Neigungen, deren ganze Befriedigung er unter dem Namen der Glückseligkeit zusammenfasst“ (GMS BA 23). Glückseligkeit (Eudämonie) besteht mithin in der möglichst weitreichenden Erfüllung all unserer Neigungen (Präferenzen) und Strebungen – extensiv (in ihrer Vielfalt), intensiv (nach ihrem Grad) und protensiv (im Hinblick auf die Zeitdauer) – wie es bei Kant heißt. Die Vagheit, Heterogenität und historische Wandelbarkeit der Neigungen stiften jedoch Probleme mit dem Glück als Maßstab für realisierbare oder nicht realisierbare Interessen. Davon können die Vertreter der herrschenden Nationalökonomie ein vielstimmiges Lied singen. Sie reden vom *Nutzen* statt vom *Glück* und schlagen recht umstrittene Verfahren vor, ihn zu messen.²⁴ Egal wie die Verfahren der Nutzenmessung aussehen und inwieweit sie überhaupt funktionieren, sie können nur Auskunft über die *subjektiven Interessen* von Personen geben. Und die Neigungen (Präferenzen) von A, die zum Kern des *subjektiven* Interesses ganz allgemein gesehen (1-5) gehören, können von Individuum zu Individuum, Gruppe zu Gruppe völlig verschieden aussehen – ganz abgesehen davon, dass auch die Neigungen einer einzelnen Person in sich gegenläufig, vage, vor- und unbewusst zu sein pflegen. Aufgrund all dieser Widersprüche und Unklarheiten im System der individuellen Bedürfnisse folgt für Kant, dass weder der Eudämonismus (die Glückseligkeitsethik) noch der Hedonismus mit seinem Lust-Unlust-Schema einer Ethik den passenden Rahmen bieten können, worin sich die Menschheit allgemein verpflichtende Gebote und grundsätzlich alle Menschen einzuräumende Rechte (Grundrechte) begründen und näher bestimmen ließen. „Aber praktische Vorschriften, die sich auf sie (z.B. die von Kant sog. „Begierde nach Glückseligkeit“ – J.R.) gründen, können niemals allgemein (allgemeinverbindlich – J.R.) sein; denn der Bestimmungsgrund des Begehrungsvermögens ist auf das Gefühl der Lust und Unlust, das niemals als allgemein, auf dieselben Gegenstände gerichtet, angenommen werden kann, gegründet.“²⁵ Daher bestehen einschneidende Unterschiede zwischen einer Handlung aus Pflichtgefühl, das die Anerkennung der Würde des anderen Subjekts gebietet und der Handlung aufgrund von Interessen (1 bis 5). Dennoch macht Kant immer wieder darauf aufmerksam, dass das von Menschen verfolgte *Selbstinteresse* (Interesse aus Neigung) in der Form des Strebens nach *Glück*, das sich auf legitime Bedürfnisse gründet, positiv, unverzichtbar und unvermeidlich ist (vgl. z.B. GMS 25+33). Den Gegenpol dazu bildet das Interesse als reine *Selbstsucht*. Dort, am

²⁴ Dass eine „kardinale“ Nutzenmessung nicht möglich ist, gilt inzwischen ausnahmslos als gesichertes Erkenntnis. Abhilfe soll vor allem das von Paul Samuelson entwickelte Verfahren der „revealed preferences“ schaffen, das von den „geoffenbarten“ Wahlhandlungen eines Individuums auf Märkten angesichts verschiedener Güter ausgeht und von da aus seine „Nutzenfunktion“ bestimmen will.

²⁵ Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft, Werke in sechs Bänden (hrsg. v. W. Weischedel), Band IV, Darmstadt 1963, S. 134.

schlechthin negativen Ende lagert der „*moralische Egoist*“ als derjenige, welcher „alle Zwecke auf sich selbst einschränkt, der keinen Nutzen worin sieht, als in dem, was ihm nützt ...“²⁶ (Anth 410). Das Spannungsverhältnis zwischen Selbstinteresse (Selbsterhaltung) und Selbstsucht spielt überdies in Kants berühmtem geschichtsphilosophischen Essay über die >Idee einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht< die zentrale Rolle. Der Mensch hat nach Kant eine „Neigung, sich zu *vergesellschaften* ... Er hat aber auch einen großen Hang, sich zu *vereinzeln* (isolieren), weil er in sich zugleich die ungesellige Eigenschaft antrifft, alles bloß richten zu wollen nach seinem Sinne richten zu wollen, und daher allerwärts Widerstand erwartet ...“ Diese innere Gegenläufigkeit der *conditio humana* kann die Menschen in die „größte unter allen“ Nöten treiben, „nämlich (in diejenige – J.R.), welche sich Menschen unter einander selbst zufügen, deren Neigungen es machen, dass sie in wilder Freiheit nicht lange neben einander bestehen können.“²⁷ Die völlig zügellose Freiheit ist gleich dem nackten Interesse des Selbstüchtigen und gleich der Strategie einer letztlich gewaltförmigen Selbstbehauptung gegenüber anderen. Aber diese ungesellige Geselligkeit als Wesensbestimmung des individuellen Lebens stellt nach Kants Kernthese zugleich ein Mittel dar, „*dessen sich die Natur bedient, die Entwicklung aller ihrer Anlagen zu Stande zu bringen* ... Es handelt sich also um einen „*Antagonism(us)* ... *in der Gesellschaft, so fern dieser doch am Ende die Ursache einer gesetzmäßigen Ordnung derselben wird.*“²⁸ Das stellt natürlich einen Wiederhall all jener Gedanken wie etwa bei A. Smith dar, welche davon ausgehen, dass aus der Konkurrenz der Interessen hinterrücks, gleichsam als List der Vernunft, eine gesellschaftliche Ordnung entstehen könne.

Die utilitaristische Gegenposition zur pflichtethischen Position wie die von Kant lässt sich in dem Grundsatz zusammenfassen: *Es gibt kein höheres Vernunftprinzip als Zweckrationalität (Effizienz)*. Zwar mögen den Handlungen der Individuen vage, widersprüchliche, veränderliche, vor- und unbewusste Motive zugrunde liegen, aber sie handeln im dem Grade vernünftig, wie es ihnen von ihren Neigungen motiviert, auf ihr Wissen über die Situation bzw. Problemlage gestützt sowie die verfügbaren bzw. herstellbaren Mittel (Optionen) verwenden gelingt, eine Strategie des Vorgehens zu verfolgen, die zumindest zur Annäherung an den Zielzustand führt (vgl. ESB 182 ff.). Insofern gibt es doch eine oberste Norm, und nicht die Beliebigkeit der chaotischer Wertideen, welche die Individuen und Gruppen individuell und kollektiv, kulturell und historisch folgen. Sie müssen allerdings immer mit ungeplanten Nebenfolgen ihrer noch so planvollen Handlungen rechnen. Und diese können sich sogar *gegen* ihre Interessen kehren. Die Theorien

²⁶ Immanuel Kant: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, Werke in sechs Bänden (hrsg. v. W. Weischedel), Darmstadt 1964, S. 410. Natürlich erwähnt Kant auch das Interesse 2, die Erregung von Aufmerksamkeit, „interessante Vorstellungen“ (S. 434).

²⁷ I. Kant: Idee einer Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, in Werke Band VI, a.a.O.; S. 38 und S. 40.

²⁸ A.a.O.; S. 37. Die Parallelen zu Thesen bei Bernard Mandeville (1670-1733) und Adam Smith und seiner Lehre von der „unsichtbaren Hand“, die den Konkurrenzkampf der einzelnen Marktgänger in den Vorteil aller umwandeln liegen auf der Hand. Auch Hegels List der Vernunft lässt hier grüßen. .

(zweck)rationaler Wahlhandlungen bauen grundsätzlich auf strengen Fassungen der Norm der Zweckrationalität auf: „Eine Handlung ist rational . . . , wenn sie *drei Erfordernisses ihrer Optimierung* genügt. Die Handlung muss bei gegebenen Auffassungen (beliefs) optimal sein. Die Auffassungen müssen angesichts der gegebenen Anhaltspunkte so gut wie irgend möglich gestützt sein. Die Wissensbestände (evidence) müssen das Ergebnis einer optimalen Investition in die Informationsgewinnung sein“ (ESB 191). Es geht um Optimierung bzw. Maximierung des Nutzens, des Glücks. Wie immer die Ausführungen derart idealisierend zugespitzter Voraussetzungen im Detail aussehen und sich voneinander abheben mögen, sie implizieren das Aktormodell (Menschenbild) eines letztendlich vom Eigeninteresse angetriebenen Individuums. Selbst wenn der derart selbstinteressiert und rational handelnde Mensch völlig frei von selbstsüchtigen Neigungen sein sollte, eine *altruistische* Einstellung und/oder *altruistische* Handlungen werden ihm eher selten nachgesagt. Es stellt sich damit das Problem des Verhältnisses von „Eigeninteresse und Altruismus“ (ESB 95 ff.). Jon Elster sagt: „Der Kontrast zwischen selbstinteressierten und altruistischen Motiven ist trügerisch einfach. Als erste Annäherung wollen wir eine *altruistische Motivation* als den Wunsch verstehen, die Wohlfahrt anderer sogar um den Preis eines Verlustes der eigenen Netto-Wohlfahrt und einen *altruistischen Akt* als eine Aktion, für die eine altruistische Motivation einen hinreichenden Grund liefert“ (ESB 95). Es ist sehr schwierig, genau festzustellen, ob eine Handlung tatsächlich von der Gesinnung und Bereitschaft angeleitet wird, die Würde der anderen Person anzuerkennen (Kant: „Moralität“) oder ob hinter bloßem Anschein nichts anderes als irgendwelche taktische Überlegungen stehen (Kant „Legalität“ als äußere Anpassung an das Sittengesetz).²⁹ Doch die Messung der eigenen negativ bilanzierten Nettowohlfahrt ist mindestens so kompliziert, wenn nicht noch schwieriger als die Maximenprobe. Altruistisches Verhalten lässt sich vom Standpunkt des äußeren Beobachters aus insgesamt etwas leichter ausmachen. So etwa, wenn Menschen Blut an unbekannte Empfänger spenden, ohne irgendeinen Gegenwert dafür zu erwarten und zu erhalten (vgl. ESB 96 f.). Völlig selbstlos handelnde Lebensretter liefern ein anderes Beispiel. Aber selbst in diesen scheinbar klaren Fällen können an sich dahinter Motive wie das stehen, durch (äußerlich scheinbar) altruistische Handlungen Ehre und gesellschaftliches Ansehen zu erzielen. Auf genau diese nüchterne Weise bestimmt Thomas Hobbes das Mitleid (*misericordia*) mit dem Schicksal anderer Menschen: „*Kummer* wegen des Missgeschicks eines anderen ist *Bedauern* und entsteht aus der Vorstellung, dass dasselbe Missgeschick uns selbst zustoßen könnte. Und deshalb wird es auch *Mitleid* und mit einem zur Zeit üblichen Ausdruck *Mitgefühl* genannt.“³⁰ Es ist in der Tat ungemein schwierig, auszumachen, ob hinter einer Tat letztendlich nur das reine Selbstinteresse, wenn

²⁹ In die gleiche Richtung geht die Unterscheidung einer Handlung „aus Pflicht“ und einer äußerlich „pflichtgemäßen Handlung“ (vgl. GMS 22 f. und 33).

³⁰ Th. Hobbes: *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates* (hrsg. v. I. Fetscher), Neuwied und Berlin 1966, S. 45.

nicht gar die nackte Selbstsucht steht, oder ein mit Selbstlosigkeit verwobene objektive Interesse die treibende Kraft darstellt. Analog zu Kant da, wo dieser einen Unterschied zwischen Moralität und Legalität macht, kann sich sogar der Spiel- und Entscheidungstheoretiker fragen, ob das Motiv der Akteure darin besteht, dem moralischen Gebot der Pflicht und damit der Achtung der Würde des anderen Subjekts entsprechend zu handeln oder nur im Hinblick darauf, „was andere Personen von einem halten“ (ESB 98) – Würde oder Preis. Kant, *der Theoretiker* pflichtgemäßen Handelns in der Neuzeit, sieht *das* alles nicht viel anders: „In der Tat ist es schlechterdings unmöglich, durch Erfahrung einen einzigen Fall mit völliger Gewissheit auszumachen, da die Maxime einer sonst pflichtmäßigen Handlung lediglich auf moralischen Gründen und auf der Vorstellung seiner Pflicht beruht“ (GMS 34). Deswegen ist die Diskussion darüber, ob hinter einer Aktion das Selbstinteresse, die Selbstsucht oder (doch auch) ein objektives Interesse steht, so schwer zu entscheiden. Kein Wunder, dass die Diskussion, ob uns mehr als die Leidenschaften bzw. das auf Zweckrationalität ausgerichtete Interesse (Interesse 5), also eine Ausprägung des objektiven Interesses bewegt, oder ob das Selbstinteresse das *agens movens* darstellt, schon von alters her zu keinem Stillstand, geschweige denn zum Abschluss gekommen ist. Es gibt zudem andere Regionen menschlicher Lebensäußerungen, bei denen es sehr strittig ist, ob man sie allein in Kategorien des Utilitarismus angemessen begreifen kann. Vor allem im Anschluss an die Arbeiten von Marcel Mauss wird die *Gabe* als eine Form der Reziprozität gedeutet, die *nicht* in Handlungen wurzelt, welche ausschließlich vom Selbstinteresse und Nutzenorientierungen, geschweige denn von einer taktisch austarierten Selbstsucht geleitet werden. „Geben, Nehmen und Erwidern sind die Basisaktivitäten, durch die sich archaische Gesellschaften sozial wie kulturell reproduzieren.“³¹ Zwar entstehen durch Gabe und Geschenk oftmals Verpflichtungen zu einer Gegenleistung, diese können jedoch moralisch sein und müssen gar nichts mit Geldschulden oder einem *möglichst* gleichwertigen Abgelten einer wie immer auch gearteten Schuld zu tun haben.

³¹ F. Adloff/St. Mau (Hg.): Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität, Frankfurt/M 2005, S. 12.

IV

Über die Wahlverwandtschaft zwischen Problem und Interesse.

Zwischen den beiden Begriffen *Problem* und *Interesse* besteht eine Reihe von Verbindungslinien. Bei Problemen stehen wir vor Schwierigkeiten des Denkens und Handelns, vor Hürden und Hindernissen. Wir haben ein Ziel, verfolgen Absichten, wollen etwas erreichen, mit etwas Hinderlichem fertig werden, das sich nicht einfach missachten, beiseiteschieben oder umgehen lässt.³² Auch oder gerade unbewusste Antriebe können uns vor Schwierigkeiten stellen, bei denen Verdrängung wenig oder gar nichts hilft. Der Weg zum Ziel ist kann sehr steinig sein. Es handelt sich im Falle von Problemen – anders als bei Aufgaben – so gesehen um Schwierigkeiten, die sich nicht so einfach wie bei einer einfachen Rechenaufgabe durch irgendein elegantes Verfahren überwinden lassen. Es türmen sich Hürden und Hindernisse vor dem angestrebten Zustand auf, die es uns schwer, wenn nicht unmöglich machen, die gesteckten Ziele mit den verfügbaren Mitteln auf direkten und lösungsgarantierenden Wegen zu erreichen. In einer solchen Situation bleiben nur Tast- und Suchoperationen nach dem Prinzip von Versuch und Irrtum, Irrwege und Umwege übrig. Die Problemsituation kann sich sogar als völlig ausweglos erweisen und Probleme können sich bis zur massiven Krise verschärfen, die einen Zusammenbruch zur Folge hat. Es empfiehlt sich zudem, das subjektive *Problembewusstsein* von einer tatsächlich (objektiv) bestehenden *Problemsituation* zu unterscheiden. Es lässt sich leicht einsehen, dass die elementaren Bestandteile des Problembegriffs sich sehr weitgehend mit denen der Kategorie des Interesses 5 decken. Es gibt einen individuellen oder kollektiven Akteur A, der in einer Situation gemäß seiner gegebenen Neigungen, Zielen und Zwecken handelt. Er setzt die ihm zugänglichen Mittel in Strategien zur Verwirklichung seiner Ziele ein. Selbstverständlich spielen seine Situationsdefinitionen (Problembewusstsein) sowie seine Wissensbestände eine entscheidende Rolle beim Einsatz von Strategien zur Problembearbeitung. Im idealen Fall entdeckt er einen Algorithmus oder ein technisches Verfahren, das es ihm erlaubt, das Problem zu *lösen*. Sollte es sich um ein wiederkehrendes Problem wie die Rechenaufgabe in der ersten Schulklasse handeln, dann erlaubt es ein Algorithmus grundsätzlich, derart zeitbeständige Probleme zu *lösen*. Das Problem wurde in eine *Aufgabe* verwandelt. Die Fehler, die man dabei machen kann, werden ihrerseits zum Problem. Es gibt theoretische, es gibt praktische Probleme. In allen Fällen entspricht die Norm, welche die Problembearbeitung anleitet, der *Zweckrationalität*. Gerade wenn es keinen Algorithmus zur Problemlösung gibt, dann ist das tatsächliche Vorgehen und Verfahren oftmals meilenweit vom Idealtypus *rein* zweckrationaler Handlungen im Sinne Max Webers von der Wirklichkeit entfernt. Kurzum: Versuch und Irrtum als die tragende Praxis der Problembearbeitung bedeuten wahrlich etwas

³² Vgl. J. Ritsert: Theorie praktischer Probleme, Wiesbaden 2012.

anderes, als den Einsatz einer *erfolgsgarantierenden*, gar den Nutzen *maximierenden* Strategie zur Problemlösung. Natürlich muss man auch hier mit den berühmten „ungeplanten Nebenfolgen“ des problemorientierten Vorgehens rechnen; natürlich lässt sich auch hierbei vom Standpunkt eines Besserwissers aus behaupten, das Problembewusstsein des individuellen oder kollektiven Akteurs sei der tatsächlich (objektiv) bestehenden Problemsituation unangemessen, was seinerseits zur Verschärfung des Problems führen kann.

Sämtliche Komponenten, die für den Interessebegriff wichtig sind, finden sich also nach all dem auf eine bestimmte Weise auch beim Problembegriff wieder. Aber nicht nur das. Es gibt weitere inneren Verbindungslinien zwischen den beiden Kategorien: Bei der Problembearbeitung geht es offensichtlich immer auch um Möglichkeiten, eine schwierige Situation so zu gestalten, dass die vorhandenen Zielsetzungen unter Einsatz der verfügbaren Mittel und Wissensbestände erreicht und die Interessenlage dadurch wenigstens stabilisiert, wenn nicht verbessert wird. Es liegt zudem klar auf der Hand: Wenn Interessen verfehlt oder verletzt werden, entsteht ganz bestimmt ein lästiges *Problem* für den Akteur A. Natürlich gibt es auch deutliche Differenzen zwischen den beiden Begriffen: Es kann in jemandes Interesse (Interesse 5) sein, bestimmten Problemen aus dem Wege zu gehen. Vor allem liegt bei *Problem* ein besonderer Akzent auf den *Hindernissen* auf dem Weg zum Ziel. Bei *Interesse* liegt der Schwerpunkt eher auf den *Mitteln und Strategien*, welche geeignet sind, die Lage von A zu *stabilisieren* oder zu *verbessern*. Die klarste innere Verbindung zwischen den beiden Begriffen wird vor allem durch die Norm der Zweckrationalität hergestellt. Es geht ja bei beiden Kategorien um den erfolgversprechenden Einsatz von Mitteln zur Problembearbeitung und/oder um die Auswirkungen von Strategien bzw. Prozessen, wodurch die subjektiven Präferenzen in der objektiven Situation erfüllt werden. Das Interesse zu wahren, die Interessen zu realisieren, stellt wahrlich ein Problem dar. Zusammenfassend lässt sich also sagen: Bis zu diesem Punkt bewegen sich all diese Auskünfte im Bezugssystem der ersten fünf Interessenbegriffe, die oben zusammengestellt wurden. Im Anschluss daran stellt sich jedoch wiederum die heikle Frage: Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Problembegriff und den normativen Implikationen der Idee des *objektiven Interesses*? Es ist wenig hilfreich, Kants Maximenprobe (s.o.) als einen Algorithmus zur völlig eindeutigen und endgültigen Scheidung der Schafe von den Böcken, der moralischen von den unmoralischen sowie von den moralisch gleichgültigen Maximen von A zu behandeln. Für Kant stellt dieser Test ein Problem der Urteilskraft dar, die praktisch geübt sein will und nach dem Prinzip von Versuch und Irrtum vorgehen muss. Doch grundsätzlich stehen wir im Alltag vor einer Menge *moralischer* und nicht bloß *technischer* oder *strategischer* Probleme. Abgesehen von dem theoretischen Problem des Verhältnisses der Nutzenethik zur Pflichtethik (deontischen Ethik) in der Geschichte der Moralphilosophie, gibt es das bedrückende politisch-praktische Problem des oftmals riesigen Abstandes zwischen dem *objektiven In-*

teresse (Interesse 6) der Menschheit und den tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnissen. – so *effizient* (zweckrational erfolgreich) den Leuten Maßnahmen und Abläufe auch vorkommen mögen.

Siglenverzeichnis

- GMS:** Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten,
Immanuel Kant: Werke in sechs Bänden (hrsg. v. W. Weischedel),
Band IV, Darmstadt 1963, S. 11 ff.
- ESB:** Jon Elster: Explaining Social Behavior. More Nuts And Bolts For
The Social Sciences, Cambridge, 13. Auflage von 2013.

Literaturverzeichnis

- F. Adloff/St. Mau (Hg.): Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität, Frankfurt/M 2005,
- D. Graeber: Debt. The First 5000 Years, New York 2011.
- G..W. F. Hegel: Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (1830, Hamburg 1959.
- G. W. F. Hegel: Vorlesungen über die Ästhetik I, Werke 13 (STW), Frankfurt/M 1970,
- C. A. Helvétius: Vom Geist (1758), Berlin 1973.
- A. O. Hirschmann: Leidenschaften und Interessen, Frankfurt/M 1987.
- Th. Hobbes: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates (hrsg. v. I. Fetscher), Neuwied und Berlin 1966.
- H. d`Holbach: System der Natur (1770), Berlin 1960.
- I. Kant: Kritik der Urteilskraft, Werke in sechs Bänden (hrsg. v. W. Weischedel), Band V, Darmstadt 1963,
- I. Kant: Kritik der praktischen Vernunft, Werke IV.
- I. Kant: Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, Werke VI, Darmstadt 1964,
- S. Pufendorf: Über die Pflicht des Menschen und des Bürgers nach dem Gesetz der Natur, Leipzig 1994.
- J. Ritsert: Theorie praktischer Probleme, Wiesbaden 2012.
- J. Ritsert: Wert. Warum uns etwas lieb und teuer ist, Wiesbaden 2013.
- J. Ritsert: Themen und Thesen kritischer Gesellschaftstheorie. Ein Kompendium, Weinheim und Basel 2014.
- J. Ritsert: Interesse, Würde und Preis bei Immanuel Kant, in; Colloquia III, Frankfurt/M 2014.
- Fr. Schiller: Über die ästhetische Erziehung des Menschen, Erster Brief.
- M. Weber: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922 ff. (UTB),